



Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Koblenz zum 31. Dezember
2023

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz
Wahlperiode 2024 – 2029

Inhaltsverzeichnis

Seite

Jahresabschluss der Stadt Koblenz

1.	Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	3
1.1	Prüfauftrag	3
1.2	Rechtliche Grundlagen	3
1.3	Ablauf des Prüfverfahrens	4
1.4	Prüfungsdurchführung	4
2.	Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	5
2.2	Fazit	9
3.	Art, Umfang und Schwerpunkte der Prüfung	9
3.1	Art und Umfang der Prüfung	9
3.2	Prüfungsschwerpunkte	10
4.	Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen	10
4.1	Analyse der Vermögens- und Schuldenlage - Kennzahlen	10
4.2	Analyse der Ertragslage – Kennzahlen	14
4.3	Eigene Prüfungsschwerpunkte nach Ziffer 3.2 des Berichts	16
4.3.1	Prüfung des Anlagevermögens: Neubau Feuerwache III –Bubenheim Projekt Z371007	16
4.3.2	Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs - Vorjahres- vergleich	17
5.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes	18



Jahresabschluss der Stadt Koblenz 2023

1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfauftrag

Nach § 112 (1) Nr. 1 der Gemeindeordnung (GemO) obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Koblenz die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes (§ 113 (2) GemO) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 der

Stadt Koblenz.

Nach § 108 (1) GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Regelungen der GemHVO und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

Dem Jahresabschluss sind der Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO, der Beteiligungsbericht nach § 90 (2) GemO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht sowie eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlage beizufügen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich insbesondere auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit geltenden Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S. 473, 475)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. I Nr. 69)
- Dienstanweisungen und Arbeitsrichtlinien, die bei der Stadt Koblenz im Rahmen der Einführung der kommunalen Doppik erlassen wurden.



1.3 Ablauf des Prüfverfahrens

Unbeschadet seines eigenen Prüfrechts nach § 112 (1) GemO besteht nach der Vorschrift des § 112 (5) GemO für den Rechnungsprüfungsausschuss die Möglichkeit, sich mit Zustimmung des Gemeinderats eines sachverständigen Dritten als Prüfer zu bedienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat wie in den vergangenen Jahren von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht und stattdessen eine eigenständige Prüfung vollzogen.

Die Verwaltungsvorschrift zu § 113 GemO sieht ein spezifiziertes Verfahren bzw. einen festen Ablauf zur Prüfung des Jahresabschlusses vor, der sich – bezogen auf die Stadt Koblenz - wie folgt darstellt:

- a) Die Verwaltung erstellt den Jahresabschluss (§ 108 (1) GemO). Der Jahresabschluss besteht gem. § 108 Abs. 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss (§ 108 (3) GemO). Sie ist verpflichtet, diese bis zum 30.06. des Folgejahres dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen.
- b) Das Rechnungsprüfungsamt führt eine Prüfung nach den §§ 110 und 112 GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durch. Das Ergebnis dieser Prüfung wird anhand eines Prüfberichts zusammengefasst, der dem Oberbürgermeister zur Stellungnahme zugeleitet wird (§ 113 (4) GemO).
- c) Die Stellungnahme des Oberbürgermeisters sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes werden anschließend dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht (§ 113 (4) GemO), um darauf aufbauend ggf. eigene Prüfungsschwerpunkte festzulegen.
- d) Der Rechnungsprüfungsausschuss erstellt seinen Prüfbericht und fasst die Ergebnisse zusammen. Dabei sollte er die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie die Stellungnahme des Oberbürgermeisters berücksichtigen.
- e) Dem Oberbürgermeister wird erneut die Möglichkeit gegeben, zu den Erkenntnissen der Prüfung des Ausschusses Stellung zu nehmen (§ 113 (4) GemO).
- f) Abschließend werden die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses mit den jeweiligen Stellungnahmen des Oberbürgermeisters dem Stadtrat übergeben. Dieser beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und trifft eine Entscheidung über die Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin sowie der Beigeordneten.

1.4 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz in der Zeit vom 11.12.2024 bis voraussichtlich 04.06.2025. Insgesamt befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss an fünf Terminen mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und zwar am 11.12.2024, 13.02.2025, 20.03.2025, 09.04.2025, 15.05.2025 und ggf. 04.06.2025.



Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 waren folgende **ordentliche** Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zuständig:

- | | |
|-----------------------|---|
| ■ Vorsitzender | RM Herr Marius Jakob |
| ■ Stv. Vorsitzende | RM Herr Dr. Ulrich Kleemann |
| ■ Ausschussmitglieder | RM Herr Peter Balmes
RM Herr Toni Bündgen
AM Herr Marco Degen
RM Herr Manfred Diehl
AM Herr Andreas Fachinger
RM Herr Bert Flöck
AM Herr Hubertus Hacke
AM Herr Uwe Hüser
RM Frau Isabel Michel
RM Herr Dr. Thorsten Rudolph
RM Herr Philip Rünz
RM Frau Monika Sauer
AM Herr Bernd Wefelscheid
RM Frau Ute Wierschem
RM Herr Kevin Wilhelm
AM Herr Philipp Zeller |

Über das Abschlussergebnis berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der **Rechenschaftsbericht** ist gemäß § 113 Abs.2 GemO daraufhin zu prüfen, ob er mit dem vorgelegten Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Der Rechenschaftsbericht **zum Jahresabschluss 31.12.2023** der Stadt Koblenz enthält nach unseren Feststellungen folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage:

1. Allgemeines und Lage der Gemeinde (Abschnitt 1 und 2)
2. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde (Abschnitt 3)
3. Kennzahlen der Gemeinde (Abschnitt 4)
4. Gliederung der Teilhaushalte (Abschnitt 5)



5. Prognosebericht der Chancen und Risiken (Abschnitt 6).

Der Inhalt des Rechenschaftsberichtes entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird in Abschnitt 3 des **Rechenschaftsberichtes** beschrieben, ebenso die finanzielle Situation der Stadt Koblenz. Bedeutsame Einzelpositionen der Ergebnisrechnung werden hinsichtlich Vorjahres- und Planvergleich ausführlich erläutert.

Die **Ergebnisrechnung 2023** weist im Vergleich zur Haushaltsplanung einen um 27,9 Mio. € schlechteres Jahresergebnis auf.

Der Jahresfehlbedarf beträgt 27,0 Mio. €

Der Vorjahresüberschuss wechselte in einen Jahresfehlbedarf, so dass sich im Vorjahresvergleich ein um -45,4 Mio. € verschlechtertes Jahresergebnis einstellte.

Der Saldo der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt in der **Finanzrechnung 2023** 9,5 Mio. € und liegt mit -18,7 Mio. € unter dem Planansatz (28,2 Mio. €).

Der **Haushaltsausgleich 2023** konnte im Ergebnishaushalt ohne Berücksichtigung der Ergebnisvorträge aus den Vorjahren nicht erreicht werden.

Auch die Finanzrechnung konnte in 2023 nicht mehr ausgeglichen werden; die positive freie Finanzspitze des Vorjahres kehrte sich in eine negative Finanzspitze um und beläuft sich auf -10,3 Mio. €. Nähere Ausführungen finden sich unter Nr. 3.4 des Rechenschaftsberichtes.

An dieser Stelle gilt es ein besonderes Augenmerk auf die bisherige und zukünftige Entwicklung der Gesamtkreditverschuldung der Stadt Koblenz zu legen. Sie wird am Ende des Kapitels umfassend dargestellt.

Kennzahlen

Der Abschnitt 4 des Rechenschaftsberichtes beinhaltet wichtige Kennzahlen des einzuführenden und gesetzlich vorgeschriebenen Kennzahlensystems. Hier sind zu nennen der Aufwandsdeckungsgrad, die Ertragsquoten - differenziert nach Steuerertragsquote, Zuwendungsquote und Leistungsentgeltquote, die Aufwandsquoten – unterschieden nach Personal- und Versorgungsquote, Sach- und Dienstleistungsintensität u. a. sowie die Zinsquoten.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

In Abschnitt 5 - Prognosebericht - werden die Chancen und Risiken für die Haushaltswirtschaft aufgezeigt und ein Ausblick auf die Haushaltsplanungen bis 2027 anhand wichtiger Haushaltspositionen gegeben, wie z. B. der Steuern und Abgabenhöhe, der laufenden Ergebnisse aus Verwaltungstätigkeit, der Zinsaufwendungen. Folgende Bereiche werden umfassend dargestellt:

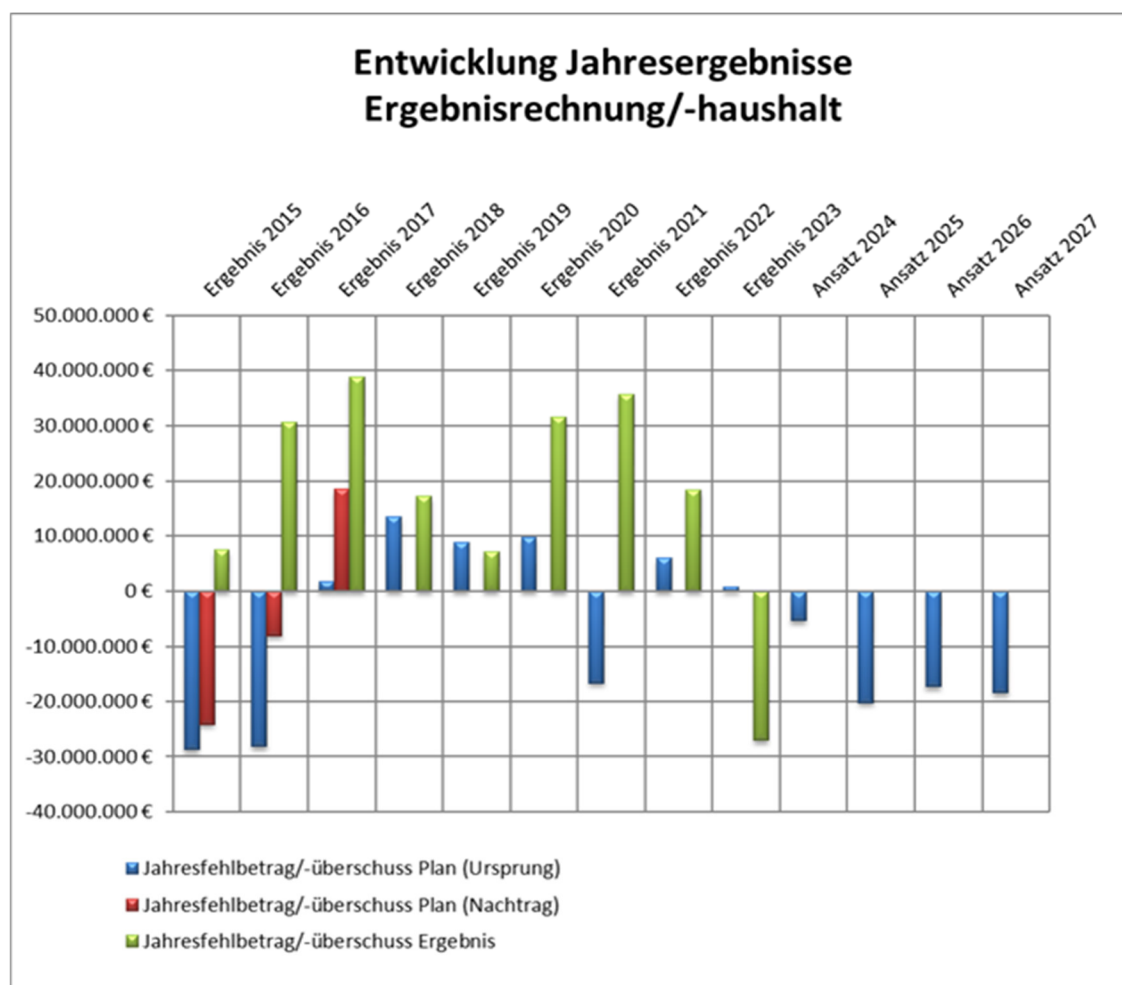


- Entwicklung in Innenstädten
- Jugend und Soziales
- Personalmanagement
- E-Government und Digitalisierung
- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Stadtentwicklung
- Zentrales Gebäudemanagement – ZGM
- Städtische Ingenieurbauwerke – Brücken
- Straßenunterhaltung
- Wirtschaftsförderung
- Städtische Beteiligungsgesellschaften

Der **Rechenschaftsbericht 2022** sah zwar für die **Etatplanung 2023** einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt 2023 vor, allerdings weist die **Ergebnisrechnung 2023** vielmehr einen hohen Jahresfehlbetrag aus.

Insofern ist die im Rechenschaftsbericht 2022 prognostizierte Entwicklung der Jahresergebnisse nicht eingetroffen, sondern sie hat sich bereits im Ergebnis 2023 von dem prognostizierten Jahresüberschuss (0,8 Mio. €) in einen Jahresfehlbetrag in Höhe von – 27 Mio. € verschlechtert.

Diese negative Tendenz wird sich auch für die folgenden Haushaltsjahre fortsetzen:



Entnommen aus Rechenschaftsbericht 2023, Seite 25



Diese negative Tendenz stellt die zukünftigen Haushaltsplanungen und Haushaltsbewirtschaftung vor erhebliche Herausforderungen.

Erschwerend tritt die **Entwicklung der Gesamtkreditverschuldung** hinzu, die sich nach derzeitigem Stand wie folgt darstellt:

Gesamtkreditverschuldung				Stand: 16.04.2025
2023	2024¹	2025²	2026²	2027²
430,5 Mio. €	479,5 Mio. €	582,0 Mio. €	642,2 Mio. €	687,7 Mio. €

¹ vorläufiges Ergebnis 2024, für endgültige Ermittlung sind Sonderkassen der Eigenbetriebe noch abzurechnen

² gemäß HHPlanung 2025, Gesamtkreditverschuldung wurde ab 2025 auf Grundlage des vorläufigen Ergebnisses 2024 und der Haushaltsplanung 2025 fortgeschrieben

Die **Gesamtkreditverschuldung** (Investitions- sowie Liquiditätskredite) wird sich nach den derzeitigen Planungen von 2023 (430,5 Mio. €) kontinuierlich auf 687,7 Mio. € in 2027 erhöhen, ein deutlicher Anstieg um rd. 59,7 %.

Somit bleibt die Feststellung des Vorjahres bestehen, wonach der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich für die künftigen Haushalte stark gefährdet ist und zu erwarten ist, dass es wegen fehlenden Haushaltsausgleichs an einer positiven freien Finanzspitze des städtischen Etats mangeln wird.

Hinsichtlich der erforderlichen kommunalaufsichtlichen Genehmigung des Etats 2025 ff. war entsprechend den Vorgaben des Ministeriums des Innern und für Sport durch die ADD mit erheblich strengeren Prüfungsmaßstäben zu rechnen.

Besonderes Augenmerk ist zukünftig darauf zu legen, dass eine die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommunen gefährdende Steigerung der Investitionskredite danach abgesichert werden muss, zum Beispiel durch eine belastbare Steigerung der Einnahmen (nach Ansicht von MdI und ADD bei Städten und Gemeinden bspw. durch eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer) und/oder Reduzierung der Ausgaben.

Diese schärferen ministeriellen Vorgaben fanden ihren Niederschlag in der Globalbeanstandung der ADD vom 20.02.2025 des städtischen Etatentwurfes 2025.

Es bleibt abzuwarten, wie die Kommunalaufsichtsbehörde die zusätzlich vom Stadtrat am 27.03.2025 beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens bewerten wird.

Zur Zeit der Berichtserstellung lag noch kein genehmigter Haushalt 2025 vor.

2.2 Fazit

Die Aussagen des Rechenschaftsberichtes 2023 zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Koblenz zu damaligen Zeitpunkt der Berichterstellung (Oktober 2024) wieder.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Lage und zum Fortbestand.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Überzeugung, dass der Jahresabschluss 2023 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 hat gem. § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, mithin bis zum 30. Juni 2024, zu erfolgen. Anschließend ist der Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben.

Die Vorlage des Zahlenwerks zum Jahresabschluss 2023 erfolgte erstmals seit Einführung der Kommunalen Doppik 2009 fristgerecht am 27. Juni 2024.

3. Art, Umfang und Schwerpunkte der Prüfung

3.1 Art und Umfang der Prüfung

Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Kämmerers der Stadt Koblenz.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, sich auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Zur Prüfung wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss durch das Rechnungsprüfungsamt insbesondere folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 vom 29. November 2024 mit folgenden Anlagen:
 - Bilanz zum 31. Dezember 2023
 - Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023
 - Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023
 - Anhang für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht



- Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Rechenschaftsbericht
- Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz
- Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung
- Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- Kennzahlenberechnung

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Koblenz gem. den Vorschriften der §§ 110, 112 und 113 GemO vorgenommen.

In Ergänzung bzw. Vertiefung der vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführten Prüfung, dessen Prüfungsstrategie nach Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes den Schwerpunkt des Prüfprogramms in den Bereichen

- Sachanlagevermögen
- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
- Zuwendungen

hatte, wurde eine dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgende Prüfungsplanung durchgeführt, die es erlaubt, ein hinreichend sicheres Urteil bezüglich einer ordentlichen Buchführung und Jahresabschluss der Stadt Koblenz abzugeben.

3.2 Prüfungsschwerpunkte

Dem vorstehend genannten Prüfgrundsatz folgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss zunächst seine Prüfungshandlungen auf die vom Rechnungsprüfungsamt in seinem Prüfbericht dargelegten Erläuterungen zu seinen Prüfungen konzentriert. Nachfolgend hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 11.12.2024 noch die nachstehend aufgeführten eigenen **Schwerpunkte für die Prüfung** des Jahresabschlusses 2023 betrachtet:

► Bilanzposition Aktivseite	1.2	Prüfung des Anlagevermögens Neubau der Feuerwache III – Bubenheim Z371007
► Ergebnisrechnung „Zuwendungen, allgem. Umlagen und sonst. Transfererträge		Betrachtung des neuen Kommunalen Finanzausgleichs (KFA)

Anhand von Stichproben wurden der Jahresabschluss sowie die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze überprüft.

4. Prüfungsfeststellungen und Erläuterungen

4.1 Analyse der Vermögens- u. Schuldenlage - Kennzahlen

Die Bilanz zum 31.12.2023 schließt in Aktiva und Passiva gleichlautend mit einer Bilanzsumme von **1,623 Mrd. €** (Vorjahr: **1,569 Mrd. €**) ab; die Bilanzsumme hat sich somit zum Vorjahr um rd. 54 Mio. € erhöht. Gemessen an der Einwohnerzahl resultiert hieraus ein Vermögen von rd. **14.105 €** (Vorjahr: rd. 13.641 €, Vorvorjahr: rd. 13.486 €) je Einwohner.



Bei der Bilanzsumme von 1.623.425.518 T€ schließt die Bilanz unter Berücksichtigung des **Jahresfehlbetrages von -27.034 T€** mit einem Eigenkapital in Form einer Kapitalrücklage in Höhe von 690.294 T€ (Vorjahr: 717.328 T€) ab; dies entspricht einer gegenüber dem Vorjahr um 3,2 % verringerten Eigenkapitalquote von 42,5 %.

Die Eröffnungsbilanz wies noch ein Eigenkapital von 52,5 % auf.

Die **Vermögensstruktur** ist wie in den Vorjahren auf der Aktivseite maßgeblich vom Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen stieg in 2023 im Vergleich zum Vorjahr (1,458 Mrd. €) um 52,8 Mio. € auf insgesamt 1,511 Mrd. € an.

Die **Anlagenintensität** beläuft sich auf 93,0 % und zeigt den Schwerpunkt des städtischen Vermögens, welcher sich unverändert im langfristig gebundenen Vermögen befindet.

Innerhalb des langfristig gebundenen Vermögens nimmt das **Sachanlagevermögen** mit einer Summe von **1.078.780 T€** (Vorjahr: 1.035.670 T€) und einer unveränderten Quote von rd. drei Vierteln eine besondere Stellung ein.

Die Bilanzposition „**Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**“ hat sich wertmäßig im Vergleich zum Vorjahr saldiert um rd. 12,4 Mio. € erhöht, wobei sich zum Bilanzstichtag die Anzahl der Anlagen auf 317 gegenüber dem Vorjahr (283 Anlagen) erhöht hat. Besonders erwähnenswert ist der Nutzungsbeginn des Neubaus der Feuerwache III (Projekt Z371007) im Berichtsjahr sowie dessen Aktivierung im Wert von rd. 12,5 Mio. €, mit dem sich der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen einer Schwerpunktprüfung am 13.02.2025 intensiv befasste.

Das **Infrastrukturvermögen** verzeichnet auch in 2023 einen weiteren Rückgang von ursprünglich 493,53 Mio. € um -8,5 Mio. € auf 484,96 Mio. €.

Das **Finanzanlagevermögen** in Höhe von 371.524 T€ (Vorjahr: 362.868 T€) verkörpert neben dem Sachanlagevermögen rd. 24,6 % des gesamten Anlagevermögens.

Über die Hälfte des Finanzanlagevermögens resultiert aus den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** mit 231.878 T€ (Vorjahr: 231.878 T€) und ist damit unverändert. Die in den vergangenen Jahren durchgeführte Anpassung des verbundenen Unternehmens Stadtwerke GmbH im Kernhaushalt der Stadt Koblenz aufgrund der Eigenkapitalspiegelmethode erfolgt seit 5 Jahren nicht mehr, so dass sich keine Änderung des Buchwertes ergab.

Der Wert der **Beteiligungen** von 10.367 T€ resultiert fast ausschließlich aus der Beteiligung an der Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen gGmbH.

Auf der **Passivseite** resultiert ein **Eigenkapital** von 690.294 T€, welches sich gegenüber dem Vorjahr um 27,0 T€ bzw. 3,8 % reduziert hat. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist fast ausschließlich durch den Jahresfehlbetrag 2023 entstanden. Gemessen an der Bilanzsumme (1,623 Mrd. €) beträgt die Eigenkapitalquote 42,52 % (Vorjahr: 45,7 %) und sank unter den Wert von 2018 (42,63 %).



Unter Einbezug der Sonderposten, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, ergibt sich auf der Basis des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals ein Anteil von 56,6 % im Berichtsjahr (Vorjahr: 59,7 %).

Das **Fremdkapital** der Bilanz beträgt 704.458 T€ und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 72.525 T€. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 43,4 % (Vorjahr: 40,3 %). Gemessen an der Einwohnerzahl ergeben sich 6.121 € (Vorjahr: 5.493 €) an Fremdkapital pro Einwohner der Stadt Koblenz. Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den Verbindlichkeiten von 485.731 T€ (Vorjahr: 424.954 T€) und den gebildeten Rückstellungen von 218.727 T€ (Vorjahr 206.979 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten**, die mit 485.731 T€ einen Anteil von 29,9 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Anstieg um 60.777 T€ bzw. 14,3 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit 430.513 T€ (Vorjahr: 371.679 T€), die vollumfänglich für Investitionen mit 390.513 T€ (Vorjahr: 331.679 T€) und der Liquiditätssicherung mit 40.000 T€ (Vorjahr: 40.000 T€) dienen. Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Sonderevermögen** in Höhe von 16.172 T€ (Vorjahr: 20.389 T€) handelt es sich fast ausschließlich um die Bestände der Sonderkassen der jeweiligen Eigenbetriebe.

Der Wert der **Rückstellungen** von 218.727 T€, der einem Anteil von 13,5 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich zum Vorjahr um 11.748 T€ bzw. 5,7 % erhöht. Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen bestimmt durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen** in Höhe von 192.719 T€ (Vorjahr: 191.442 T€). Diese Position setzt sich im überwiegend aus Pensionsrückstellungen (162.950 T€; Vorjahr: 162.004 T€) und Beihilfeverpflichtungen (28.910 T€; Vorjahr: 28.677 T€) zusammen. Bei den **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 25.032 T€ (Vorjahr: 15.204 T€) fanden insb. die Rückstellungen für Instandhaltungen (4.092 T€; Vorjahr: 4.788 T€), für ausstehende Rechnungen (13.457 T€; Vorjahr: 3.087 T€) und Urlaubs- und Überstunden (6.100 T€; Vorjahr: 5.950 T€) eine angemessene Berücksichtigung.

Für eine vertiefende Betrachtung der Vermögens- und Finanzlage wird auf den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes „Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Koblenz zum 31. Dezember 2023“, Seiten 16 - 21, sowie auf den Rechenschaftsbericht 2023 der Kammer verwiesen.



Wichtige **Kennzahlen** zur Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Koblenz mit Erläuterung:

	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023	Veränderung
	in %	in %	in %	
Anlagevermögenintensität	94,4	92,9	93	+0,1
Anlagendeckungsgrad 2	93,7	95,4	94,8	-0,6
Infrastrukturquote	32,8	31,4	29,9	-1,5
Investitionsquote	141,0	150,7	237,0	+86,3
Abschreibungsintensität	6,3	6,2	6,1	-0,1
Eigenkapitalquote 1	45,7	45,7	42,5	-3,2
Eigenkapitalquote 2	60,0	59,7	56,6	-3,1
Liquidität 2. Grades	72,7	166,8	134,6	-32,2
Verschuldungsgrad	58,1	59,2	70,4	+11,2
Kurzfr. Verbindlichkeitsquote	6,9	3,9	4,8	+0,9

Erläuterung der Kennzahlen

Die Formeln der Kennzahlen sind in Anlage 13 zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes „Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Koblenz 2023“ aufgeführt.

Die **Anlagevermögenintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen.

Für die erneute erhebliche Steigerung der **Investitionsquote** um 86,3 % im Vergleich zum Vorjahr ist in weit überwiegenderem Umfang die Mittelverwendung für den Neubau der Pfaffendorfer Brücke verantwortlich.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.



Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko spiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum wirtschaftlichen Eigenkapital wider.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

4.2 Analyse der Ertragslage - Kennzahlen

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Jahresfehlbetrag von 27.034 T€**, der mit der Kapitalrücklage verrechnet wird. Das **negative Ergebnis der Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 23.759 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtert, während sich das **Finanzergebnis** um 2.523 T€ verbessert hat. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um 45.355 T€ verschlechtert.

Beim **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** übersteigen die Gesamtaufwendungen von 481.993 T€ die Gesamterträge von 458.234 T€ um 5,2 %.

Innerhalb der Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dominieren die **Steuern und ähnlichen Abgaben** mit 239.978 T€ (Vorjahr: 245.092 T€), die im Haushaltsjahr rd. 52,4 % (Vorjahr: 51,4 %) der Gesamterträge repräsentieren. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den **Erträgen der sozialen Sicherung** (74.453 T€; Vorjahr: 74.623 T€), **Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen** (93.857 T€; Vorjahr: 101.356 T€) sowie **sonstigen laufenden Erträgen** (17.410 T€; Vorjahr: 23.092 T€).

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von 13.499 T€ resultieren aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen und wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert.

Die **sonstigen laufenden Erträge** enthalten die vereinnahmten Konzessionsabgaben aus Wasser, Strom und Gas in Höhe von 6.434 T€ sowie Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen (790 T€). Weiterhin erfolgte in dieser Position die Auflösung verschiedener Rückstellungen (45 T€) sowie die Auflösung aus der Reduzierung der Wertberichtigungen auf Forderungen (2.864 T€).



Die Zuschreibung von Festwerten in den Bereichen der Straßenbegleitgrün und bei den Sonstigen Bäumen ergaben Erträge in Höhe von 175 T€. Die Erhöhung des Anteilswertes an der Sonderrücklage „Kommunaler Entschuldungsfonds“ ergab Erträge in Höhe von 378 T€. Die Aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich im Berichtsjahr um 626 T€ von 1.456 T€ auf 2.082 T€.

Die Aufwendungen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden durch die Anordnungen der einzelnen Fachämter bewirkt. Im Mittelpunkt stehen hierbei die **Aufwendungen der sozialen Sicherung** (147.502 T€; Vorjahr: 132.359 T€) sowie die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** (126.535 T€; Vorjahr: 126.681 T€). Letztere basieren auf den überführten Daten des IT-Personalwirtschaftssystem Fidelis und einer anschließenden Datenabgleichung durch das Fachamt.

Die Abschreibungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO belaufen sich im Haushaltsjahr auf 29.264 T€ (Vorjahr: 28.080 T€). Gründe für die Veränderungen sind in Anlage 11 (Erläuterungsteil, Zeile 11) näher erläutert.

Das **negative Finanzergebnis** resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge** von 8.438 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 11.713 T€, es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.523 T€ verbessert.

Im **Vergleich zur Haushaltsplanung** hat sich das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit von 5.471 T€ um -29.230 T€ auf -23.759 T€ verschlechtert.

Mithin wandelte sich unter Einbeziehung des um 1.355 T€ verbesserten Finanzergebnisses der ursprünglich veranschlagte **Jahresüberschuss** von 841 T€ in einen **Jahresfehlbetrag von -27.034 T€** um.

Wichtige **Kennzahlen** zur Ertragslage der Stadt Koblenz mit Erläuterung:

	31.12. 2021	31.12. 2022	31.12. 2023	Veränderung
	in %	in %	in %	in %
Aufwandsdeckungsgrad	108,5	105,3	95,1	-10,2
Fehlbetragsquote	-	-	3,9	+3,9
Zinslastquote	2,3	2,8	2,4	-0,4
Steuerquote	52,3	51,4	52,4	+1
Zuwendungsquote	20,9	21,2	20,5	-0,7
Personalintensität	26,9	28,0	26,3	-1,7
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,8	17,7	17,7	+/-0
Transferaufwandsquote	12,4	12,5	13,1	+0,6

Erläuterung der Kennzahlen:

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch ein negatives Jahresergebnis in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

4.3 Eigene Prüfungsschwerpunkte nach Ziffer 3.2 des Berichtes

4.3.1 Prüfung des Anlagevermögens:

Neubau Feuerwache III – Bubenheim Projekt Z371007

Der Amtsleiter vom Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Herr Maxeiner, erläuterte detailliert den Sachstand der Feuerwache 3 Berufsfeuerwehr vom Beginn der Brandschutzbedarfsplanung im Jahr 2017 bis zur Inbetriebnahme in Koblenz-Bubenheim inklusive des zentralen Hochwasser- und Katastrophenschutzlagers im Oktober 2023.

Koblenz verfüge über drei Feuerwachen, die Teil der Feuerwehr Koblenz sind. Die Feuerwachen seien strategisch in Koblenz positioniert, um eine schnelle Reaktionszeit bei Notfällen gewährleisten zu können. Die Aufgaben der Feuerwachen sind vielseitig, z. B. die schnelle Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung, Brandverhütung und Aufklärung.

Die Nachfragen aus der Mitte des Ausschusses betreffend die Lagerung des Hochwasserschutzmaterials, der Zusammenarbeit mit der DLRG, die Einsatzzahlen und Reaktionszeiten der Feuerwehr sowie Photovoltaiknutzung wurden von Herrn Maxeiner umfassend beantwortet.



Der Vorsitzende betonte, dass das beschlossene Mehr-Wachen-Konzept zusammen mit der Hochwasser- und Katastrophenschutzhalle eine deutliche Stärkung der Feuerwehr in Koblenz sei. Der Neubau stelle keinen „nice-to-have“-Aspekt dar, sondern sei ein zentraler Bestandteil des Gesamtkonzepts, das zusammen mit den Standorten der Freiwilligen Feuerwehr die notwendige Sicherheitsinfrastruktur für Koblenz bilde.

Anschließend stellte Herrn Krämer von Amt 20/Kämmerei und Steueramt anschaulich die Projektabrechnung sowie die Anlagenbuchhaltung für das Projekt des Neubaus der Feuerwache III dar. Er betonte, dass die Projektabrechnung in Zusammenarbeit mit Amt 65/ZGM während der gesamten Abwicklung der Maßnahme vorbildlich durchgeführt wurde.

Dem schloss sich ein ausführlicher Überblick u. a. über die haushaltsrechtlichen Grundlagen, den Prozess der Abrechnung der Baumaßnahme etc. an.

Verschiedene Fragen aus der Mitte des Ausschusses zur Teilaktivierung des Projektes, der Gesamtabrechnung und den Umgang mit Baumängel beantworteten Herr Krämer und Herr Maxeiner.

Die erste Teilaktivierung des Projekts konnte erst im September 2023 durch die Inbetriebnahme erfolgen. Da derzeit bereits rd. 98 Prozent des Bauprojekts teilaktiviert und auch abgerechnet seien, werde erwartet, dass das gesamte Projekt einschließlich der Fertigstellung der Außenanlagen in etwa 1 bis 2 Jahren vollständig abgerechnet werden könne.

4.3.2 Auswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs - Vorjahresvergleich

In Fortführung der Prüfung des Vorjahresabschlusses setzte sich der Rechnungsprüfungsausschuss erneut mit dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) im Jahr 2023 auseinander. Ziel war es, nach dem Systemwechsel zum 01.01.2023, mit dem die Vorgaben des rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichtshofes für einen neuen bedarfsgerechten KFA durch das Land umgesetzt wurden, sich mit den Ist-Ergebnissen der bisherigen und der nunmehr geltenden Systematik zu befassen.

Auf Nachfragen aus der Mitte Ausschusses betreffend die Berechnungsgrundlagen und einen eventuellen Einfluss der Kommunen auf die Ansätze zur Berechnung des KFA erläuterte Herr Schaub, dass

der sog. Hauptansatz auf der Einwohnerzahl,
der Sozial- und Jugendhilfeansatz auf der Unterdeckung im Sozialhaushalt,
der Schulansatz auf der Schülerzahl,
der Kita-Ansatz auf der Zahl der Kita-Kinder und
der Straßenansatz auf den vorhandenen Straßenmetern einer Kommune

basiert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis, wonach diese Ansätze zur Berechnung des KFA's grundsätzlich nicht durch eine kommunale Gebietskörperschaft beeinflusst werden können. Letztlich bildeten die jährlich schwankenden Haushaltsergebnisse sämtlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz die Basis für die Zuschüsse des Landes.



5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk“ des Rechnungsprüfungsausschusses

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen nach § 108 (3) GemO - der Stadt Koblenz zum 31.12.2023 geprüft. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde auf der Grundlage des vom Rechnungsprüfungsausschuss erstellten Prüfberichtes nebst Erläuterungen nach den Vorschriften des § 113 GemO vorgenommen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und Anlagen. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Ausschusses hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Koblenz“.

Für die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
Koblenz, den 15.05.2025



Marius Jakob
Vorsitzender